

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung
am 25.01.2012**

um 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Kurt-Peter Friese

Ratsmitglieder

Herr Volker Apmann

Herr Günter Bender

Herr Karl Heinz Humpert

Herr Kai Kaltwasser

Herr Michael Kleinbongartz

Herr Klaus Mandt

Herr Peter-Edmund Uibel

Frau Jutta Velte

Herr Frank Schneider

Sachkundige Bürger

Frau Jutta Wilke

Herr Antonio Arra

Herr Klaus Grunwald

Herr Lars Jochimsen

Herr Thorsten Schwandt

Sachkundiger Einwohner

Herr Klaus Sappelt

Beigeordnete

Frau StK Schütte

Von der Verwaltung

Herr Putz

Herr Beckmann

Herr Quadflieg

Frau Strüwe-Rosenbaum

Gäste

Herr Kurth – Veterinäramt Solingen

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Bürger

Frau Käte Henrich

Herr Mathias Heidtmann

Herr Bernd F. W. Störmer

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2011 |
| 3 | 14/1564 | Sicherheits- und Ordnungskonzept für die neue Veranstaltungshalle am Hauptbahnhof vorlegen
- Antrag von Herrn Bernd Störmer / der W.i.R.-Fraktion im Rat der Stadt vom 05.01.2012 |
| 4 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | 14/1565 | Umwidmung der Diskothek am Hauptbahnhof in eine Veranstaltungshalle
- Anfrage von Herrn Bernd Störmer / der W.i.R.-Fraktion im Rat der Stadt vom 05.01.2012 |
| 5 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 14/1537 | Regionales Bioenergiemanagement - Abschlussbericht |
| 5.2 | 14/1559 | Aktuelle Entwicklung des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (BVLA) Neufassung der Fleischhygienegebührensatzung |
| 5.3 | 14/1628 | Kommunaler Handlungsleitfaden zum Umgang mit (Groß-) Veranstaltungen im Stadtgebiet Remscheid |
| 5.4 | | Vermarktung von Bahngrundstücken in Lennep
Ergebnisse der Bodenproben |
| 5.5 | | Geschwindigkeitsüberwachung Neuenkamper Straße
Zwischenbericht |
| 6 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Forschungsprojekte Klimafolgenabschätzung und Energieeffizienz
Gutachten
Anfrage von Frau Velte |
| 9 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Lärmbelästigung durch Besucher der Diskothek "Antons Bierkönig", Nordstraße |

Anfrage von Herrn Humpert

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 10 | 14/1269 | Festsetzung der Überschwemmungsgebiete für den Morsbach und den Müggenbach Stellungnahme der Stadt Remscheid zum o.g. Verfahren |
| 11 | 14/1396 | BP 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße
(vereinfachtes Verfahren)

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB
2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB
3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB
4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB |
| 12 | 14/1515 | BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle
(vereinfachtes Verfahren)

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB
2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB
3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB
4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB |
| 13 | 14/1534 | Handlungsprogramm Wohnen |

II. Nichtöffentlich

- 1** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

1 . Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Herr Apmann beantragt, TOP 13 – Ds.-Nr.: 14/1534 – Handlungsprogramm Wohnen - zu vertagen, da seitens der SPD-Fraktion weiterer Beratungsbedarf besteht.

Beschluss:

15 : 0 : 0

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in die nächste Sitzung zurückgestellt.

Herr Friese bittet, die Ds.-Nr.: 14/1628 unter TOP 5.3 mit zu behandeln.

Die Tagesordnung wird einschließlich der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

2 . Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2011

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

3 . Sicherheits- und Ordnungskonzept für die neue Veranstaltungshalle am Hauptbahnhof vorlegen - Antrag von Herrn Bernd Störmer / der W.i.R.-Fraktion im Rat der Stadt vom 05.01.2012 Vorlage: 14/1564

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt den Antrag der WIR-Fraktion vom 05.01.2012 zur Kenntnis.

4 . Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

4.1 . Umwidmung der Diskothek am Hauptbahnhof in eine Veranstaltungshalle - Anfrage von Herrn Bernd Störmer / der W.i.R.-Fraktion im Rat der Stadt vom 05.01.2012 Vorlage: 14/1565

Zur Anfrage der WIR-Fraktion vom 05.01.2012 führt Herr Quadflieg aus, dass im Rahmen des seinerzeitigen Genehmigungsverfahrens für den Diskothekenbetrieb ein Stellplatznachweis geführt wurde. Damals wurden für ca. 900 Besucher 150 Stellplätze gefordert und nachgewiesen.

Die mit aktuellem Bauantrag genehmigten 3 Nutzungsvarianten gehen von einem Besucher-aufkommen von 600 – 800 Personen aus, so dass der Stellplatznachweis aufgrund des alten Baugenehmigungsverfahrens als geführt gilt.

Im übrigen hat das vorhandene Parkhaus 450 Plätze, wovon lediglich 1/3 für das geplante Vorhaben benötigt werden.

Die An- und Abfahrt der Veranstaltungshallen-Besucher ist über das vorhandene Straßennetz gewährleistet und steht den geltenden Bebauungsplanausweisungen für den Bereich nicht entgegen.

Zum Lärmschutz führt Herr Quadflieg aus, dass es sich bei dem fraglichen Objekt um ein massives Gebäude handelt und an den Ein- und Ausgängen Schallschutz-Schleusen vorhanden sind. Zur Raucherterrasse hin soll eine weitere Schleuse eingebaut werden. Außerdem wird festgestellt, dass die zur Halle gehörende Freifläche einen Anstand von 100m zur nächsten Bebauung aufweist.

Zur Verifizierung des Schallschutzgutachtens wird nach Inbetriebnahme des Objektes eine entsprechende Messung erfolgen.

Auf die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes wird verzichtet, da dies rechtlich erst ab einer Größenordnung von mindestens 5.000 Besuchern gefordert wird.

Herr Beckmann ergänzt, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen von 700-1000 Hallen-nutzern bei gemessenen 20.000 Verkehrsbewegungen in dem fraglichen Bereich ohne Probleme unterzubringen ist.

Die in einem Ordnungs- und Sicherheitskonzept zu behandelnden Fragen wurden im übrigen im Baugenehmigungsverfahren bereits in vollem Umfang berücksichtigt, geprüft und abgearbeitet.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt die Anfrage der WIR-Fraktion vom 05.01.2012 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5 . Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

5.1 . Regionales Bioenergiemanagement - Abschlussbericht Vorlage: 14/1537

Herr Putz wird die Anregung von Herrn Mandt bei künftigen Ausführungen zum Bioenergiemanagement berücksichtigen und deutlicher herausstellen, unter welchen Bedingungen die Verbrennung von Altholz im Rahmen der Biomassepotentiale möglich ist. Er weist im übrigen auf das vom Bioenergiemanagement der Berg. Großstädte Wuppertal, Solingen und Remscheid und dem Kreis Mettmann erstellte Branchenverzeichnis Bioenergie hin, welches von ihm verteilt wurde.

Frau Velte regt an:

- künftig Ausführungen zur Weiterverarbeitung des Bio-Hausmülls (z. B. Vergärung, Karbonisierung) aufzunehmen;
- sowie Näheres bezogen auf eine Vernetzung der Bioenergie mit anderen erneuerbaren Energiequellen darzustellen.

Herr Putz sagt zu, die Anregungen im Rahmen des laufenden Projektes aufzunehmen.

Auf Anfrage von Herr Uibel führt Herr Putz aus, dass Veranstaltungen mit Wohnungsbaugesellschaften und der Immobilienwirtschaft zur Sensibilisierung für die energetische Nutzung von Biomasse geplant sind.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt Kenntnis.

5.2 . Aktuelle Entwicklung des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (BVLA) Neufassung der Fleischhygienegebührensatzung Vorlage: 14/1559

Herr Kurth erläutert, dass die erste Kalkulation im Jahr 2010 nicht auf der Basis des Geschäftsaufkommens von 12 Monaten erfolgt ist; das in der 2. Jahreshälfte erhöhte Schlachtaufkommen wurde nicht berücksichtigt. Daher wurde für das Jahr 2011 eine neue Kalkulation erforderlich, die erhebliche Veränderungen bei den Gebührensätzen zur Folge hat. Da sich sowohl die Löhne als auch die Schlachtzahlen künftig nicht gravierend verändern werden, ist damit zu rechnen, dass die Gebührensätze in den nächsten 2 – 3 Jahren konstant bleiben werden.

Die Veränderungen wurden mit den betroffenen Zulieferern, Landwirten und Vereinen im Vorfeld besprochen und fanden deren Zustimmung. Die Stadt Solingen hat als für die Umsetzung zuständige Gemeinde bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, Remscheid und Wuppertal erhalten Kenntnis.

Herr Apmann und Frau Velte kritisieren, dass Remscheid keine Vorabinformation über die neuen Entwicklungen bekommen hat. Herr Kurth stellt fest, dass entsprechend der zwischen den Städten geschlossenen Vereinbarung vertragskonform gehandelt wurde. Er wird die Anregung dennoch aufgreifen und alles Notwendige veranlassen, um sie künftig in geeigneter Weise umzusetzen.

Auf Anfrage wird bestätigt, dass durch die Zusammenlegung insgesamt jährlich 250.000,-- Euro eingespart werden können, das entspricht einem Anteil für die Stadt Remscheid von ca. 40.000,-- Euro.

Abschließend sagt Herr Kurth zu, die Rechnungsabschlüsse für 2011 auf der Grundlage verlässlicher Daten im Mai/Juni 2012 vorzulegen.

Abschließend wird berichtet, dass der geplante Stellenwechsel einer Remscheider Mitarbeiterin zum Berg. Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt voraussichtlich zum 01.02.2012 erfolgen wird.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt Kenntnis.

5.3 . Kommunalen Handlungsleitfaden zum Umgang mit (Groß-) Veranstaltungen im Stadtgebiet Remscheid Vorlage: 14/1628

Frau Schütte erläutert einleitend, dass ausgelöst durch die Ereignisse im Rahmen der Loveparade 2010 in Duisburg das Land flächendeckend ein Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen fordert. Genehmigungsbehörde ist für Veranstaltungen in Remscheid die Stadt

Remscheid; diese ist verpflichtet, sich mit allen betroffenen Sicherheitsbehörden (z. B. Polizei, Feuerwehr) abzustimmen und ein einvernehmliches Ergebnis vorzulegen. Kann Einvernehmen nicht erzielt werden, ist die Veranstaltung nicht genehmigungsfähig.

Die Veranstaltungen werden entsprechend dem erwarteten Personenaufkommen und der Einschätzung des jeweiligen Risiko- und Gefährdungspotentials in drei Kategorien unterteilt:

- Veranstaltungen der Kategorie „rot“ sind beispielsweise der Karnevalsumzug in Lennep mit ca. 30.000 Besuchern, der Röntgenlauf oder Kirmessen.
- Eine Veranstaltung der Kategorie „gelb“ ist das Lennep Altstadtfest und
- eine Veranstaltung der Kategorie „grün“ wäre z. B. ein Kammerkonzert der Remscheider Symphoniker.

Herr Beckmann ergänzt, dass für die bekannten, wiederkehrenden Veranstaltungen Vorab-Einstufungen vorgenommen werden, neue werden analysiert und dann eingestuft. Sollten sich Erkenntnisse ergeben, die eine neue Einstufung notwendig machen, wird dies natürlich im Einzelfall auch umgesetzt.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt Kenntnis.

5.4 . Vermarktung von Bahngrundstücken in Lennep Ergebnisse der Bodenproben

Frau Schütte bezieht sich auf die seitens der Bahnentwicklungsgesellschaft geplante Vermarktung von Bahngrundstücken in Lennep und erläutert, dass Bodenproben auf 3 Flächen genommen wurden. Die Ergebnisse für den Bereich der Kleingartenanlage Endringhausen liegen vor. Danach wurde eine Belastung mit Cadmium, Blei, Arsen und Benzoapyren festgestellt. An 3 von insgesamt 20 Messpunkten wurden die Richtwerte der Bodenschutzverordnung erheblich überschritten. Weitere Untersuchungen sollen daher im Frühjahr 2012 vorgenommen werden. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Vorsitzenden des Gartenvereins ist bereits terminiert, Gespräche mit der Deutschen Bahn AG werden kurzum vereinbart.

Herr Putz wird über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

5.5 . Geschwindigkeitsüberwachung Neuenkamper Straße Zwischenbericht

Frau Schütte erklärt, dass die neue Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Neuenkamper Straße seit dem 17.11.2011 in Betrieb ist. Seither konnte eine Verbesserung des Fahrverhaltens festgestellt werden. In den beiden ersten Wochen fuhren 0,8 % der 354.000 Autofahrer zu schnell, in den letzten 2 Wochen waren es 0,4 % von 420.000 Verkehrsteilnehmern, die die Kontrollpunkte passierten. Die Höchstgeschwindigkeit lag tagsüber bei 95 KmH und nachts bei 130 KmH. Insgesamt wurden in den beiden ersten Monaten 7614 Verwarn- und 712 Bußgelder ausgefertigt und damit ein Betrag von 177.730,-- Euro „erblitzt“.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6 . Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung gem. Ziff. 2.6 liegen nicht vor.

7 . Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge zur Tagesordnung vor.

8 . Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

**8.1 . Forschungsprojekte Klimafolgenabschätzung und Energieeffizienz
Gutachten
Anfrage von Frau Velte**

Frau Velte lobt die Veranstaltungen zu den Forschungsprojekten Klimafolgenabschätzung und Energieeffizienz und bittet die Verwaltung vor dem Hintergrund der kurz- bis mittelfristigen Abschlüsse der Verfahren, im BUKO einen Tagesordnungspunkt einzurichten, unter dem regelmäßige Zwischenberichte zu den v. g. Themen gegeben werden können.

Des weiteren stellt sie fest, dass Ihres Erachtens Teilbereiche der Verwaltung (z. B. Bereiche Bildung und Soziales) an den Planungen zur Klimafolgenabschätzung nicht teilgenommen haben und bittet, dies im Verwaltungsvorstand zu thematisieren mit dem Ziel, hier auch für eine Beteiligung aller Dezernate zu werben.

Herr Mandt schließt sich den Ausführungen von Frau Velte an.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung spricht sich einvernehmlich für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

9 . Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**9.1 . Lärmbelästigung durch Besucher der Diskothek "Antons Bierkönig", Nordstraße
Anfrage von Herrn Humpert**

Herr Humpert erläutert, dass sich in jüngster Zeit Anwohner der Kirchhof- und Nordstraße über eine abendliche Lärmbelästigung durch alkoholisierte jugendliche Besucher der Disko „Antons Bierkönig“ beschwert haben. Er fragt an, ob dies der Verwaltung bekannt ist und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Beckmann stellt fest, dass ihm aktuell keine Beschwerden vorliegen, das Grundproblem aber bekannt ist. In der Vergangenheit wurde dem Betreiber auferlegt, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Besucher einzuwirken.

Herr Humpert wird die CDU-Geschäftsstelle bitten, den Vorgang zwecks weiterer Veranlassung an den Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung weiter zu leiten.

**10 . Festsetzung der Überschwemmungsgebiete für den Morsbach und den Müggenbach Stellungnahme der Stadt Remscheid zum o.g. Verfahren
Vorlage: 14/1269**

Herr Apmann erkundigt sich vor dem Hintergrund der neu zu fassenden ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete für den Morsbach und den Müggenbach, wer bei Hochwasserschäden haftet.

Herr Putz erläutert, dass weder der Wasserverband noch die Behörde haftbar gemacht werden können, sondern wie bisher der Betroffene selbst bzw. dessen Versicherung haftet. Verordnung und Plan sollen lediglich vorhersehbare Entwicklungen verdeutlichen und Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen aufzeigen.

Auf der Grundlage der Anfrage von Herrn Bender wird die Sinnhaftigkeit der Zugrundelegung des sog. „100-jährigen Ereignisses“ bei der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete diskutiert. Im Ergebnis wird festgehalten, dass es sich hierbei um rechtliche Konventionen handelt, die auf der Grundlage von statistischen Hochrechnungen festgelegt werden und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Herr Kleinbongartz ergänzt, dass vorrangiges Ziel bei der Bekämpfung von Hochwasserschäden ist, den Durchlauf des Wassers zu garantieren und die Fließgeschwindigkeit zu optimieren.

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches zu zustimmen.

**11 . BP 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße
(vereinfachtes Verfahren)
1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB
2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB
3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB
4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB
Vorlage: 14/1396**

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Nr. 1, § 13 Abs. 2 BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 640 wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 640 die Grundzüge der Planung zum BP 329 A nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

2. Verzicht auf frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 und § 13 BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 640 wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 640 die Grundzüge der Planung zum BP 329 A nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) und § 13 BauGB

Für den Bebauungsplan 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 640 erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz der Kategorie C, stattdessen Festsetzung im Rahmen der Umsetzung des rechtswirksamen FNP, Landwirtschaftliche Nutzfläche mit dem Hinweis Landschaftsschutzgebiet.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 640 gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 640 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- sowie den Hinweis, wo sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

4. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) und § 13 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans 640 Gebiet: Erich-Thienes-Straße wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 640
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

12 . BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle (vereinfachtes Verfahren)

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB

2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB

3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB

Vorlage: 14/1515

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Nr. 1, § 13 Abs. 2 BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 331 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 331 1. Änderung die Grundzüge der Planung zum BP 331 nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

2. Verzicht auf frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 und § 13 BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 331 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 331 1. Änderung die Grundzüge der Planung zum BP 331 nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) und § 13 BauGB

Für den Bebauungsplan 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 331 1. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz der Kategorie C, stattdessen Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- sowie den Hinweis, wo sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

4. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) und § 13 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 331 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

13 . Handlungsprogramm Wohnen Vorlage: 14/1534

Die Vorlage wurde zurückgestellt (TOP 1).

Kurt-Peter Friese
Vorsitzender

Mendrysha
Schriftführerin